Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1886)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Kirchenwesens des Kantons Bern

Autor: Stockmar / Schär / Räz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416376

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Kirchenwesens des Kantons Bern

für

das Jahr 1886.

Direktor: Bis 15. September Herr Regierungsrath **Stockmar.**
Vom 15. September an Herr Regierungsrath **Schär.**
Stellvertreter: Bis 15. September Herr Regierungsrath **Räz.**
Von da an Herr Regierungsrath **Scheurer.**

I. Gesetzgebung.

Hier ist blos anzuführen das vom Grossen Rathe am 28. Juli erlassene Dekret betreffend die theilweise Abänderung des § 1 des Dekrets über die Organisation der evangelisch-reformirten Kantonssynode, vom 8. April 1874. Durch dieses Dekret wird einerseits die Kirchgemeinde Ursenbach vom 38. in den 34. Synodalwahlkreis versetzt und anderseits diejenige von Messen von dem 42. Synodalwahlkreis abgetrennt und entsprechend der Uebereinkunft mit Solothurn (von 1875) dem in diesem Kanton liegenden Wahlkreis Bucheggberg zugeschrieben.

An Eingaben aus vorhergehenden Jahren sind noch hängig:

Beim Grossen Rathe: Die Petition der Gemeinde Ligerz um Wiederherstellung als selbständige Kirchgemeinde.

Bei dem Regierungsrathe: Ein Projekt Verordnung über die Errichtung von Pfrundkäufen, welches die aufgehobene aus dem Jahre 1862 ersetzen soll.

Dagegen ist die im August 1885 von der obern Kirchgemeinde der Stadt Bern eingereichte Petition um Errichtung einer vierten Pfarrstelle an der Heiliggeistkirche abgewiesen worden.

Diese Kirchgemeinde hat jedoch ihr Gesuch im März des Berichtjahres erneuert mit dem Vorschlage, die Funktionen der vakant gewordenen Strafhauspredigerstelle mit der neu zu errichtenden vierten Pfarrei an der Heiliggeistkirche zu vereinigen.

Der Regierungsrath hat indessen beschlossen, die Behandlung dieser Eingabe im Hinblick auf die ventilirte Frage über die Verlegung der Strafanstalt aus der Stadt zu verschieben.

Die im Bericht des Vorjahres erwähnte Eingabe der Kirchgemeinde Courgenay um Trennung in zwei Kirchgemeinden, Courgenay und Cornol, ist abgewiesen worden, dagegen wurde, um der Petentin, soweit es die Gesetze erlauben, entgegenzukommen, die Errichtung eines Sektionsvikariats für Cornol, im Sinne des § 4 des Dekrets vom 9. April 1874, beschlossen. In Ausführung dieses Beschlusses wurde auch bald darauf ein Sektionsvikar angestellt.

Gesuche um Wiederherstellung der frühern Kirchgemeinden im katholischen Jura sind während des Berichtjahres eingelangt von den Kirchgemeinden Pleigne, Bonfol, Courfaivre, Courtemaiche, Buix und Grandfontaine.

Dieselben sind, mit Anträgen der hierseitigen Direktion versehen, dem Grossen Rathe unterbreitet

worden. Ueber ihr Schicksal wird jedoch erst im nächsten Jahre zu berichten sein.

Endlich ist hier noch zu erwähnen, dass dem Regierungsrathe von den Ausgeschossenen der reformirten Kirchgemeinden der Amtsbezirke Münster, Courtelary und Neuenstadt ein Reglement über die Verwaltung eines Fonds zu Ertheilung von Stipendien an französisch sprechende Studirende der protestantischen Theologie zur Sanktion vorgelegt worden ist. Die Entstehung dieses Fonds führt in das Jahr 1810 zurück, und er ist der Hauptsumme nach gebildet worden aus dem Ertrage von Steuersammlungen in den Kirchen jener Kirchgemeinden. Sein Kapital beträgt dermal Fr. 10,658. 12. Das Reglement wurde am 12. Juni sanktionirt.

II. Verwaltung.

A. Reformirte Kirche.

Am 24. und 31. Oktober haben die Neuwahlen für die vierte Amtsperiode der evangelisch-reformirten Kirchensynode stattgefunden und die aus 160 Mitgliedern bestehende Behörde hat sich dann am 16. November zur ordentlichen Jahressitzung versammelt. Den Hauptgegenstand ihrer Verhandlungen bildete, neben der Konstituirung der Versammlung und Gültigerklärung der Wahlen, die Erneuerung des Versammlungsbüreau und des Synodalrathes. Letzterer wurde bestellt aus den Herren Pfarrer Revel in Neuenstadt, Präsident, Pfarrer Ammann in Lotzwyl, Notar Howald in Bern, Professor Rüegg in Bern, Pfarrer Blaser in Langenthal, Pfarrer Ochsenbein in Bern, Pfarrer Zimmermann in Utzenstorf, Professor Oettli in Bern und Pfarrer Nil in Kirchberg, Mitglieder. Zum Sekretär des Synodalrathes wurde gewählt: Herr Pfarrer Ochsenbein obgenannt.

Im Weitern wurde die Rechnung der kirchlichen Centralkasse für das Jahr 1885 und der Bericht des Synodalrathes über die Geschäftsführung während der Periode 1885 bis 1886 genehmigt. Erstere schliesst bei Fr. 8128. 75 Einnahmen und Fr. 5230. 90 Ausgaben mit einem Aktivüberschuss von Fr. 2897. 85 und weist ein Vermögen der Kasse auf von Fr. 28,775. 34, welches grösstentheils bei der Hypothekarkasse zinstragend angelegt ist. Aus dem letztern ist zu entnehmen, dass der Synodalrath neben der Erledigung anderer ihm gesetzlich obliegender Geschäfte sich hauptsächlich die Ausführung der Synodalbeschlüsse von 1885 hat angelegen sein lassen. In dieser Richtung hat er am 13. Januar ein Kreisschreiben an sämmtliche Pfarrer über die Ertheilung des kirchlichen Religionsunterrichtes erlassen. Ferner hat er am 29. April ein Regulativ über Einführung und Unterstützung von Organistenkursen aufgestellt und im Laufe des Jahres auch vier solcher Kurse in Thun, Bern, Langenthal und Biel von je 8—10 Wochen veranstaltet, an denen sich je 12 bis 24 Organisten betheiligten. Die Abhaltung solcher Kurse, von welchen eine nachhaltige Hebung des Kirchengesanges erwartet wird, soll in den nächsten Jahren fortgesetzt werden und die Synode hat zu deren Unterstützung einen Posten auf ihr Budget genommen.

Das Wirken der grössten Zahl der Geistlichen und der Kirchgemeinderäthe in Hinsicht auf die ihnen durch das Kirchengesetz zugewiesene Aufgabe verdient, soweit hierseitige Direktion es zu beurtheilen im Stande ist, alle Anerkennung. Auch das Verhältniss der Erstern zu den Schulbehörden ist durchwegs ein gutes. In gleicher Weise äussern sich auch die Amtsberichte der Regierungsstatthalter.

Es sind während des Berichtjahres 17 Kirchgemeinden in die Lage gekommen, sich über Ausschreibung oder Nichtausschreibung ihrer Pfarreien auszusprechen. Von denselben hat eine die Ausschreibung beschlossen und dadurch ihrem Seelsorger den Wegzug nahe gelegt. Dieser Geistliche ist jedoch sogleich von einer andern Kirchgemeinde berufen worden.

Der Pfarrer einer oberländischen Gemeinde ist klagend gegen einen Lehrer seines Bezirkes aufgetreten, die Untersuchung stellte jedoch heraus, dass die Beschwerde grundlos war, und warf gleichzeitig ein so grelles Licht auf die Aufführung des Klägers, dass hierseitige Direktion in der Lage gewesen wäre, seine Entfernung zu veranlassen, wenn er nicht freiwillig die Entlassung genommen hätte.

Aus Anlass von Verfügungen des Synodalrathes gegenüber einem Kandidaten der Theologie, dem er die Ermächtigung zu Vornahme pfarramtlicher Funktionen ertheilt hatte, ist ein Konflikt zwischen dem Rath einer Kirchgemeinde des Mittellandes und jener Behörde herbeigeführt worden, welcher ein Einschreiten des Regierungsrathes gegen den Kirchgemeinderath nöthig zu machen drohte. Letztere Behörde hat sich aber schliesslich den hierseitigen Weisungen gefügt und damit den Zwischenfall zum Abschluss gebracht. Die eigentliche Ursache an demselben war der bedauerliche Mangel an Geistlichen, der sich auch noch während des ganzen Berichtjahres fühlbar machte, im nächsten Jahre hoffentlich aber durch den erfreulichen Zuwachs an jungen Kräften sein Ende erreichen wird.

Die Veränderungen im Personalbestand des reformirten Ministeriums sind folgende:

Aufnahmen in den Kirchendienst.

Predigtamtskandidaten	14	
Auswärtige Geistliche	3	
		17

Austritte aus dem Kirchendienst.

Ausgetreten mit Urlaub auf unbestimmte Zeit	1	
» » Gesuch um Streichung aus der Liste der bernischen Geistlichen .	1	
Demissionirt	6	
Fortgezogen ohne Urlaub	1	
Verstorben	1	
Pensionirt.	5	
		15
Verstorbene Pensionirte		3

Sonstige Mutationen.

Beurlaubungen auf einjährige oder längere bestimmte Zeit	6
Anerkennungen von Pfarrwahlen sind erfolgt .	26
Ausschreibungen von Pfarrstellen	24
wovon zum zweiten Male	14

Auf Ende des Jahres waren unbesetzt 13 Pfarreien.

B. Katholische Kirche.

Ueber die Thätigkeit der katholischen Synode und ihres Synodalrathes ist kein Bericht eingelangt.

In den Verhältnissen der katholischen Kirchgemeinden hat sich während des Berichtjahres nichts verändert. Ausser der oben erwähnten Vermehrung des Personals der Geistlichen in der Kirchgemeinde Courgenay hat auch noch eine solche in derjenigen von Delsberg stattgefunden, indem dem Pfarrer dieser Kirchgemeinde ein Pfarrvikar beigegeben wurde.

Ueber das Betragen der Pfarrer ist nichts Nachtheiliges zu hierseitiger Kenntniss gelangt. Ihr Verhältniss zu den Schulbehörden wird von den Amtsberichten der Regierungsstatthalter ebenfalls als ein gutes bezeichnet. Von den vier Kirchgemeinden, welche in die Lage gekommen sind, sich über Ausschreibung oder Nichtausschreibung ihrer Pfarreien auszusprechen, hat eine die Ausschreibung beschlossen, den Geistlichen dann aber auf Anmeldung hin wieder gewählt.

Die Personalveränderungen im katholischen Kirchendienst sind folgende:

Aufnahmen in den Kirchendienst.

Priesteramtskandidaten auf bestandene Prüfung hin	—
Ohne Examen	4

Austritte aus dem Kirchendienst.

Verstorben	1
Pensionirt	2
Weggezogen ohne Bewerbung um Urlaub	1
Verstorbene Pensionirte	1

Sonstige Mutationen.

Anerkennung von Pfarrwahlen	3
Ausgeschriebene Pfarreien	5
wovon zum zweiten Mal	1

Unbesetzt waren auf Ende des Jahres 2 Pfarreien.

Bern, den 31. Mai 1887.

Der Direktor des Kirchenwesens:

Joh. Schär.